



Entwurf

4. Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen

4.4. Berufliche Bildung

Die Arbeitswelt ist ein wichtiger Gestaltungsraum für nachhaltige Entwicklung, die Berufsarbeit ein wesentlicher Schlüssel für die Umsetzung notwendiger Innovationen im produzierenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Die 9,1 Millionen Erwerbstätigen in NRW sind hierfür ein unverzichtbares Potenzial.

Im dualen System existieren über 300 anerkannte Ausbildungsberufe. Hinzu kommen vielfältige vollzeitschulische Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten an den nordrhein-westfälischen Berufskollegs. Bei der Einbindung von BNE in die berufliche Bildung geht es darum, Handlungskompetenz für die berufliche Praxis in den Betrieben und Unternehmen im Sinne von Nachhaltigkeit zu definieren.

4.4.1. Schulische berufliche Bildung

4.4.1.1. Ausgangslage

In keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland findet sich eine vergleichbare Anzahl an Berufskollegs (rund 380), was sich auch in der Zahl der Schülerinnen und Schüler niederschlägt. So besuchten im Schuljahr 2014/15 ca. 575.000 Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW. Am Berufskolleg können neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erworben werden.

Insgesamt gibt es folgende Bildungsgänge, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) beschrieben werden:

- Bildungsgänge der Berufsschule,
- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen,
- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Fachhochschulreife führen,
- Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule, Klasse 13,
- Bildungsgänge der Fachschule.

Diese Bildungsgänge werden in zehn unterschiedlichen Fachbereichen (z. B. „Agrarwirtschaft“, „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“, „Metall- und Elektrotechnik“ oder „Wirtschaft und Verwaltung“) angeboten.

Die Curriculumentwicklung der Berufskollegs wird im Wesentlichen von drei Säulen bestimmt. In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, als erster Säule, werden in Artikel 7 (Grundsätze der Erziehung) u. a. die „Achtung vor der Würde des Menschen“ und das Wecken der „Bereitschaft zum sozialen Handeln“ als primäre Ziele der Erziehung genannt. Ferner sollen die Jugendlichen „im Geiste der Menschlichkeit“ und zur „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ und „Friedensgesinnung“ erzogen werden.[1]

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, als zweite Säule der Curriculumentwicklung, führt in § 2 (4) den „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ aus: Die Schule „fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“[2]

Die dritte Säule der Curriculumentwicklung ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK). Deren § 1 „Bildungsziele des Berufskollegs“ findet in den Vorbemerkungen zu allen neuen Bildungsplänen Erwähnung. Hier heißt es: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in der Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“ [3]

Ende 2011 hat der Ausbildungskonsens NRW beschlossen, flächendeckend in NRW ein neues Übergangssystem Schule – Beruf einzuführen. Mit Blick auf die damit verbundene Forderung, eine optimierte Gestaltung der Bildungsverläufe im System des Berufskollegs anzustreben, werden seitdem kompetenzorientierte Bildungspläne für vollzeitschulische und teilzeitschulische Bildungsgänge im Berufskolleg entwickelt und implementiert. Die neuen kompetenzorientierten Bildungspläne zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich systematisch aufeinander beziehen, eine gemeinsame Orientierung an Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie eine stärkere Anbindung an die Beruflichkeit ermöglichen. Der in den Bildungsplänen verwendete Kompetenzbegriff orientiert sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR).

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies: „Inklusion“, „Individuelle Förderung“, „Gender Mainstreaming“ und „Nachhaltigkeit“. Die Aufnahme des Aspektes Nachhaltigkeit in die Bildungspläne meint die „Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten“[4].

Somit ist eine Vielzahl von Umsetzungsmöglichkeiten für BNE im schulischen Teil der beruflichen Bildung gegeben.

4.4.1.2. Handlungsfelder und Ziele

Untergesetzliche Rahmenbedingungen

Die Bearbeitung von BNE-relevanten Inhalten ist in den Bildungsgängen der Berufskollegs in konkreten unterrichtlichen Zusammenhängen auf Grundlage der curricularen Vorlagen und der betrieblichen Praxis umzusetzen.

Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits vor dem Besuch der Berufskollegs unterschiedlichste private wie auch schulische Sozialisationsprozesse durchlebt. Eine Verzahnung, eventuell auch die organisatorische Vereinheitlichung einer Implementierung von BNE für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in NRW ist wünschenswert.

Für BNE-relevante Unterrichtsvorhaben, die neben den unterrichtlichen Zusammenhängen im außerunterrichtlichen Kontext wie Projekten verfolgt werden müssen, gilt, dass es im Bereich des dualen Systems einen besonderen unterrichtsorganisatorischen und inhaltlichen Einfluss der Betriebe gibt. Durch die verschiedenen Berufsbilder und Betriebe, in denen sie ausgebildet werden, sind die Schülerinnen und Schüler in weiten Teilen auch berufsimmanent mit BNE konfrontiert. In den vollzeitschulischen Bildungsgängen geschieht dies insbesondere im Rahmen von Praktika.

Darüber hinaus ist die Bedeutung der verschiedenen Kammern zu nennen, die nicht zuletzt im Bereich der Abschlussprüfungen evident ist. Hinzu kommen Arbeitsagenturen, Verbände und Kirchen. Alle verfügen über ein unterschiedlich gelagertes Interesse an der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Somit ist es von besonderer Bedeutung, den notwendigen Konsens und die Kooperation der verschiedenen Beteiligten auch in Bezug auf die Verankerung von BNE herzustellen.

Zu Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Materialien vgl. Kapitel 4.2 Schule.

4.4.1.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Untergesetzliche Rahmenbedingungen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (MSW) hat den Prozess zur stärkeren Auseinandersetzung mit BNE-relevanten Inhalten durch curriculare Veränderungen und neue kompetenzorientierte Bildungspläne initiiert. Hiermit ist der Boden für BNE in der schulischen beruflichen Bildung bereitet.

Ferner trägt das MSW auch in Zukunft dazu bei, BNE unter anderem im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung von Ausbildungsberufen in die duale Ausbildung zu implementieren. In der Rahmenvereinbarung Berufsschule und den Vorgaben zur Erstellung von Rahmenlehrplänen ist BNE bereits verankert.

Das Angebot entsprechender Zusatzqualifikationen kann systematisch erweitert werden.

Kooperation

BNE an Berufskollegs wird unterstützt, indem möglichst viele verschiedene Partnerinnen und Partner aus Ministerien, Bezirksregierungen, Schulen, Universitäten, Betrieben, Kammern sensibilisiert und aktiviert werden (vgl. Kap. 4.4.4 Übergreifende Maßnahmen und Aktivitäten, Plattform zum Erfahrungsaustausch).

Zu Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Materialien vgl. Kapitel 4.2 Schule. Hierbei sind im Hinblick auf die Berufskollegs die berufsspezifischen Anforderungen besonders zu berücksichtigen.

4.4.2. Berufliche Bildung in Betrieben, Unternehmen und Kammern

4.4.2.1. Ausgangslage

Die Betriebe, die Unternehmen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind die Praxislernorte für die Auszubildenden in der dualen Ausbildung. Diese können nur in anerkannten Ausbildungsberufen und mit staatlicher Qualifikation ausbilden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt in Deutschland die Berufsausbildung (Duales System), die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung. Das Berufsbildungsgesetz gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Das BBiG gilt nicht für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Die Aus- und Fortbildung im Handwerk regelt das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO).

Der Bund ist die Rahmen setzende Ebene für die sog. Ordnungsmittel des dualen Systems – die Ausbildungsordnungen (Rahmenordnungen für die betriebliche Ausbildung) und die Ausbildungsrahmenpläne.

Die Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung werden unter Beteiligung der Sozialpartner und der Länder auf Bundesebene erarbeitet und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Die erlassenen Ausbildungsordnungen sind für anerkannte Ausbildungsberufe verbindlich und müssen von den Ausbildungsbetrieben umgesetzt werden.

Die zuständigen Stellen für die Kontrolle der Berufsausbildung sowie für die Abnahme der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen sind laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), die Landwirtschaftskammer sowie die Kammern der freien Berufe, der Anwälte, Ärzte, Steuerberater und Tierärzte. Sie richten Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse ein, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Lehrkräfte aus den Berufskollegs besetzt sind. Die zuständigen Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes bestimmen die Länder. Die Länder bestimmen außerdem die zuständigen Stellen für Berufe, die im BBiG nicht genannt sind. Die

Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen sind laut BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.

Das BBiG verpflichtet die Länder zur Einrichtung von Landesausschüssen für berufliche Bildung (LABB). In NRW setzt sich der Landesausschuss für berufliche Bildung aus über 50 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der öffentlichen Hand zusammen. Er hat laut BBiG die Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der beruflichen Bildung hinzuwirken. Der Ausschuss berät die Landesregierung in allen Fragen der beruflichen Bildung und beschäftigt sich sowohl mit der dualen Ausbildung als auch mit Fragen der beruflichen Weiterbildung.

Die Grundlagen der beruflichen Bildung auf der betrieblichen Seite werden somit auf der Bundesebene gesetzt. Über einzelne Gremien besteht gleichwohl die Möglichkeit, Anregungen zu einer tieferen / verstärkten Durchdringung von BNE in die berufliche Bildung zu geben.

Die größten Chancen einer breiten Verankerung von BNE liegen in der Beteiligung der Akteurinnen und Akteure in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung.

4.4.2.2. Handlungsfelder und Ziele

Nachhaltige Entwicklung soll als ein durchgängiges Handlungsprinzip in der Berufs- und Arbeitswelt verankert werden. Dazu müssen die beruflichen Handlungsfelder auf ihre Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hin analysiert werden. Für die Lernorte Schule und Betrieb gibt es jeweils spezifische aber auch gemeinsame und miteinander verschränkte Zielsetzungen und Handlungsfelder.

Ziel des Landes ist es, BNE in den Ausbildungsordnungen durch die Unterstützung der Einführung einer neuen Anforderung „Nachhaltigkeit der Berufsarbeit“ im Standard-Berufsbild zu verankern.[5] Auf Basis dieser Anforderung für die Ausbildungsordnungen sollen dann für die verschiedenen Berufsfelder spezifische inhaltliche Zugänge zur BNE entfaltet werden. Diese sollen sich beziehen

- auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der Berufsarbeit,
- auf lokale, regionale und globale Auswirkungen bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen,
- auf längerfristige Folgen beruflicher Handlungen im Sinne nachhaltiger Entwicklung,
- auf den Einsatz von Ressourcen unter den Gesichtspunkten Suffizienz, Effizienz und Konsistenz und
- auf Produktlebenszyklen, Produktketten u. a.

Das Land unterstützt und fördert die Diskussion und Initiativen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in den Ausbildungsordnungen auf Bundes- und Landesebene in den entsprechenden Gremien. Die Befähigung zum Gestaltungshandeln gelingt nur, wenn Inhalte der schulischen beruflichen Bildung und Inhalte der praktischen beruflichen Bildung aufeinander abgestimmt sind und zudem für die Zwischen- und Abschlussprüfungen relevant werden. Hierfür sind die Sozialpartner und zuständigen Stellen der Ausbildung im Land zu gewinnen. Über den LABB können die relevanten Partner in der beruflichen Bildung für dieses Ziel sensibilisiert und gewonnen werden.

Die Umsetzung von Lehr- und Ausbildungsplänen auf der Ebene der konkreten Arbeits- und Lernsituationen in den Schulen und Betrieben obliegt den Lehrenden in der Schule bzw. den Auszubildenden in Betrieben. Sie müssen berufliche Lern- und Anforderungssituationen im Kontext von BNE entwickeln und in der Praxis umsetzen. Dazu ist es notwendig, die Kompetenzen der Auszubildenden in Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen für die Umsetzung von BNE weiter zu entwickeln und in deren Ausbildung anzulegen. Das Land wird Auszubildende durch Fortbildungsinitiativen, zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Vernetzung dabei unterstützen, Konzepte für die Ausbildungs- und Bildungspraxis zu entwickeln sowie Organisationsentwicklungsprozesse orientiert am Leitbild nachhaltiger Entwicklung in ihren Handlungsfeldern mitzugestalten.

Neben den Berufskollegs leisten auch Unternehmen im Rahmen der dualen Ausbildung einen Beitrag zur Implementierung von BNE. Ansatzpunkte sind betriebliche Herausforderungen wie beispielsweise die Anforderungen der Kunden an die Produktqualität, an das Lieferkettenmanagement oder die Einsparung von Energie und Ressourcen. Diese betrieblichen Herausforderungen werden im Rahmen der Verankerung von „Corporate Social Responsibility“ (CSR) im Kerngeschäft angegangen und können daher auch Thema in der Aus- aber auch der Weiterbildung sein.

4.4.2.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Politische und rechtliche Rahmensetzung

- Die Modifizierung von Ausbildungsordnungen durch die Verabschiedung einer Anforderung „Nachhaltigkeit in der Berufsarbeit“ im Standard-Berufsbild wird unterstützt.
- Die Befassung des Landesausschusses für Berufliche Bildung mit BNE wird unterstützt. Dieser kann über Möglichkeiten der Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung, im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Weiterbildung beraten und entsprechende Maßnahmen vorschlagen.
- BNE wird in die Ausbildungsstrukturen der Landesverwaltung NRW integriert (vgl. Kapitel 5 BNE in der Landesverwaltung NRW).
- Die Verankerung von BNE in Kammer- und Abschlussprüfungen und kammerzertifizierten Zusatzqualifikationen wird unterstützt.

Förderprogramme

- Im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Landesregierung zu Landesprogrammen für Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt soll auf die Chancen und Möglichkeiten der Einbindung von BNE hingewiesen werden.

Begleitung der Umsetzungsprozesse

- Die vom MWEIMH geförderten CSR-Kompetenzzentren stellen Informationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen bereit.
- MWEIMH lädt Ausbilder und Personalverantwortliche von Unternehmen zu einem Runden Tisch ein.

4.4.3. Berufliche Fort- und Weiterbildung

4.4.3.1. Ausgangslage

Weiterbildung umfasst alle Formen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Lernens außerhalb der Bildungsgänge des Schulwesens und der beruflichen Erstausbildung. Die Weiterbildung ist ein bedeutender Teil des lebensbegleitenden Lernens. Weiterbildung umfasst neben der formalen (staatlich normiert) und non-formalen Weiterbildung auch informelle Lernformen.

Der Begriff der Fortbildung umfasst alle spezifischen Bildungsmaßnahmen, welche innerhalb des vorhandenen Berufes neue oder

erweiterte Betätigungsfelder eröffnen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Berufsbildungsgesetz, BBiG, regelt formale Formen der Weiterbildung, die Fortbildung und die Umschulung außerhalb der schulischen Weiterbildung. Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll nach der gesetzlichen Definition „zu einer anderen Tätigkeit befähigen“ und soll die Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung berücksichtigen. Die Fortbildungs- und Umschulungsordnungen werden auf Bundesebene erlassen. Das vom Bund und den Ländern finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) fördert die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung vom Gesellen- zum Meisterniveau.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in Nordrhein-Westfalen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) das Recht, sich für berufliche und politische Weiterbildung in anerkannten Bildungsstätten an fünf Arbeitstagen im Jahr bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen zu lassen.

Relevante Träger und Zielgruppen

Berufliche Fort- und Weiterbildung findet in vielfältigen Strukturen und verbunden mit sehr unterschiedlichen Zielen statt. Fast dreiviertel der deutschen Unternehmen bieten Weiterbildung an, wobei die Quote in kleinen Unternehmen bei 52 % und in großen Unternehmen bei über 90 % liegt.^[6] Diese Zahlen sind auch für NRW anzunehmen. Die Unternehmen greifen auf unterschiedliche Formen der Weiterbildung zurück. Dazu gehören z. B. Lehrgänge, Kurse, Seminare, E-Learning und Blended-Learning, Job-Rotation, selbst gesteuertes Lernen und Informationsveranstaltungen.

Wichtige Akteurinnen und Akteure der beruflichen Weiterbildung sind die Kammern und Sozialpartner der beruflichen Bildung. Sie bieten sowohl öffentlich-rechtliche Zertifikatslehrgänge, als auch offene Seminare und Informationsveranstaltungen an, teilweise in eigenen Weiterbildungseinrichtungen. Sie verstehen sich als Dienstleisterinnen und Dienstleister für Mitglieder. Einer der wichtigsten Hebel für die Implementierung von BNE sind in diesem Zusammenhang die Kurse für angehende Meisterinnen und Meister und Ausbilderinnen und Ausbilder. Hier gibt es bereits einzelne Modellprojekte zur Integration von nachhaltigem Wirtschaften und CSR in den Weiterbildungsangeboten.

Auch Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, die über das Weiterbildungsgesetz (WbG) in Nordrhein-Westfalen gefördert werden, führen berufliche Weiterbildung durch.

Der größte Teil des beruflichen Weiterbildungsangebots wird von privat auf dem Markt agierenden Dienstleistern offeriert.

Eine ganze Reihe von Weiterbildungsstudiengängen mit dem Ziel eines Masterabschlusses ergänzen die Möglichkeiten der Weiterbildung (Verweis Kapitel 4.3 Hochschule).

Besonderheiten

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist für die Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (CSR) ein wichtiges Handlungsfeld. Die Unternehmen realisieren betriebseigene Weiterbildungsangebote, teils in eigenen Abteilungen oder mit externen kommerziellen Anbietern (Beratungsunternehmen, privaten Akademien) oder den Einrichtungen der Branchenverbände und zuständigen Stellen. Hier sind die berufsspezifischen Aspekte nachhaltiger Entwicklung bereits häufig vertreten.

Unternehmensverbände und Beratungsunternehmen, die die Orientierung auf Nachhaltigkeit in der Wirtschaft durch die Implementierung von Managementsystemen (z. B. EMASplus) vorantreiben sowie Standards (ISO 26 000) für Nachhaltigkeit in Unternehmen gibt es bereits in vielen Branchen und branchenübergreifend. Das NRW-Wirtschaftsministerium fördert CSR-Kompetenzzentren, um kleine und mittlere Unternehmen für eine strategische Nutzung von CSR im Kerngeschäft zu sensibilisieren.

Eine systematische Erfassung zum Stand der BNE in diesen vielfältigen Strukturen und Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung in NRW liegt bisher nicht vor. Ebenso wenig sind die Möglichkeiten zum Erwerb von Zusatzqualifikationen oder Zertifikaten mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung in NRW erfasst.

4.4.3.2. Handlungsfelder und Ziele

Die berufliche Weiterbildung soll die im Berufsleben stehenden Menschen befähigen und qualifizieren, sich an der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen beteiligen zu. Zudem soll sie befähigen, nicht nachhaltige Entwicklungen, auch in regionalen und globalen Zusammenhängen, erkennen zu können und die Menschen qualifizieren, an der Lösung daraus resultierender Probleme mitarbeiten zu können.

Das Land will die Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen der Weiterbildung motivieren, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass BNE in die berufliche Bildung Eingang findet.

Bestehende Berichtssysteme sollen dahingehend ausgewertet werden, ob der Aspekt BNE erfasst ist oder eingearbeitet werden kann.

Die Auszubildenden, Trainerinnen und Trainer und Personalverantwortlichen in den Betrieben, die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Fort- und Weiterbildung sind bedeutende Agentinnen und Agenten des Wandels in den Einrichtungen, Institutionen und Lernorten der beruflichen Weiterbildung. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, um Bildungsangebote für die ihnen anvertrauten Lernenden auf Grundlage des BNE Bildungsansatzes zu entwickeln.

4.4.3.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

- Bei einer künftigen Novellierung des AWbG NRW soll gemeinsam mit den Partnern geprüft werden, ob BNE als gesetzliche Aufgabe integriert werden kann.
- Im Rahmen einer zukünftigen Novellierung des AFBG ist zu prüfen, inwieweit BNE in das Gesetz integriert werden kann.
- Die Befassung des Landesausschuss für Berufliche Bildung mit BNE, auch im Unterausschuss Weiterbildung, wird unterstützt.

Verankerung von BNE in (Förder-)Programmen des Landes

- Im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Konzipierung von Fachkräfteprojekten soll auf die Chancen und Möglichkeiten der

Richtig ist, dass die Umsetzung von Plattformen allerdings gut bedacht sein will. Hier könnte man sich bereits auf Erfahrungen anderer Plattformen und Foren stützen (BilRes-Netzwerk des Wuppertal Instituts/ITZ, oder BBS Futur 2.0 der Leuphana Universität Lüneburg). Gerade das BBS Futur-Netzwerk ist den nordrhein-westfälischen Aktivitäten um 3-4 Jahre voraus. Hier wurden bereits berufs- und fächerspezifische Foren eingerichtet und mit Internet-Foren ausgestattet. Allerdings laufen diese Foren auch oft nur schleppend. Problem dort ist, dass zwar eine erstklassige Projektstruktur aufgebaut wurde, das Projekt aber nicht von curricularen Änderungen des Landes Niedersachsen flankiert wurde: Es kommen nur sehr wenige Fachlehrer/innen freiwillig regelmäßig zu den Veranstaltungen, denn der persönlich verwertbare „Benefit“ der Veranstaltung ist angesichts weiterhin nicht auf BnE überarbeiteter Bildungspläne äußerst gering.

👍 0



12.10.2015 | 18:29 | Patrick Brehm

4.4.2. Berufliche Bildung in Betrieben, Unternehmen und Kammern

4.4.2.2. Handlungsfelder und Ziele

Bei den Handlungsfeldern und Zielen der beruflichen Ausbildung im Dualen System finden sich in der BnE-Strategie zwei absolut zutreffende Sätze: „Nachhaltige Entwicklung soll als ein durchgängiges Handlungsprinzip in der Berufs- und Arbeitswelt verankert werden. Dazu müssen die beruflichen Handlungsfelder auf ihre Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hin analysiert werden“. Als „spezifische Zugänge zur BnE“ werden im Anschluss fünf Aspekte genannt:

- Soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der Berufsarbeit
- Lokale, regionale, globale Auswirkungen der Herstellung
- Längerfristige Folgen beruflicher Handlungen
- Ressourcenbildung (Effizienz, Konsistenz, Suffizienz)
- Produktlebenszyklen, Produktketten.

Das ist BnE par excellence. Danach wird jedoch zurecht darauf verwiesen, dass zur Umsetzung dieser Aspekte die an der Berufsbildung beteiligten Partner ins Boot geholt werden müssten. Damit wird die Umsetzung also unter den Vorbehalt des Konsenses aller Beteiligten gestellt, der im Moment noch reines Wunschdenken ist. Vor allem fragt sich, warum die hier angesprochenen Analysen und Umsetzungen nicht im beruflichen Vollzeitbereich angegangen wurden oder für die Zukunft formuliert werden, wo die landesspezifische Bildungspolitik weitaus autarker Bildungsprozesse konzipieren kann als im Dualen System der Berufsausbildung.

Richtig ist, dass BnE-Kompetenzen für die Entwicklung von Lern- und Anforderungssituationen verstärkt vermittelt werden müssen. Ob es lediglich ein redaktioneller Faux-pas ist, dass die BnE-Strategie lediglich betriebliche Ausbilder und überbetrieblichen Einrichtungen für die BnE weiterqualifizieren will? Warum wurden die Lehrkräfte an beruflichen Schulen (welche ebenfalls einen immensen Nachholbedarf in Sachen BnE haben) nicht mit erwähnt?

4.4.2.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Politische und rechtliche Rahmenseetzungen

Sehr unklar ist, was konkret die BnE-Strategie vorsieht, um Ausbildungsordnungen, Landesausschüsse, Kammern und Landesprogramme zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt mit BnE in Berührung zu bringen. Die hier gewählten Formulierungen von „Unterstützung“ und „Hinweisen“ klingen mehr als unverbindlich.

👍 0



12.10.2015 | 18:27 | Patrick Brehm

4.4.1. Schulische berufliche Ausbildung

4.4.1.1. Ausgangslage

Richtigerweise konstatiert die Strategie, dass in der beruflichen Bildung eine Vielzahl von staatlichen und semi-staatlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen kooperieren muss. Das macht die Umsetzung einer BnE-Strategie auf Ebenen eines Bundeslandes deutlich schwerer als im allgemein bildenden Bereich.

4.4.1.2. Handlungsfelder

Kooperationen

Übertrieben optimistisch in der Strategie erscheint, dass die Erwartung geäußert wird, dass Kooperationen im Rahmen der beruflichen Bildung mit schulexternen Partnern automatisch die BnE fördern würde. Als zukunftsgerichtete Bildung geht BnE weit über das hinaus, was Lernende etwa in Praktika oder auch in der traditionellen Berufsausbildung in ihrer praktischen Tätigkeit erfahren. So wichtig fachpraktische Tätigkeiten in Betrieben sind, so ist eine Aufführung eklektischer Berührungspunkte mit BnE in Betrieben eher die Ausnahme. Richtig ist, dass die BnE-Strategie für mehr BnE bei den Kooperationspartnern werben will. Allerdings wird nicht gesagt, wie dies geschehen soll. Erfahrungen z.B. mit KURS21, einem Kooperationsprojekt von Wuppertal Institut, Schulen und Partnerunternehmen zeigen, dass sogar explizit auf Nachhaltigkeit gerichtete Projekte sehr schnell zu reinen „Vermittlungsbörsen“ der Lernenden in der Wirtschaft mutieren, wobei der Nachhaltigkeitsaspekt in den Hintergrund gerät, weil das Interesse von Unternehmen und Schüler/innen in den Kooperationsprojekten primär auf andere Ziele ausgerichtet ist.

4.4.1.3. Maßnahmen und Aktivitäten

Untergesetzliche Rahmenbedingungen

Im Zweig der beruflichen Vollzeitschulen verweist das Papier auf die neuen kompetenzorientierten Bildungspläne, die den „Boden für BnE in der schulischen Bildung“ bereiten würden. Richtig ist, dass in diesen Bildungsplänen der BnE in Vorworten deutlich mehr Raum als in der Vergangenheit eingeräumt wird. Dies ist einerseits eine Errungenschaft. Andererseits wurden die Bildungspläne fachlich verdünnt, wobei z.B. in der Wirtschaftslehre ausgerechnet Unterrichtsthemen gestrichen wurden, die für die BnE von herausragender Bedeutung wären: Umweltpolitik und Wirtschaftsordnungen. Hintergrund ist, dass die „Kompetenzorientierung“ als Ausrichtung aller Fächer am „Leitfach Betriebswirtschaft“ interpretiert wurde. Für die BWL ist eine grundlegende, multiperspektivische Didaktik wenig zielführend, denn es geht eher dort um die kurzfristige Behauptung auf den Märkten, welche Zukunftsperspektiven nur eingeschränkt honorieren. Erschwerend kommt hinzu, dass mit diesem Schuljahr die zweijährige Handelsschule abgeschafft wurde und durch die Berufsfachschule I ersetzt wurde. Dabei absolvieren die meisten Lernenden nach Klasse 10 nur noch die einjährige Version, in der zahlreiche Projekte mit BnE-Bezug nun aus Zeitmangel gestrichen werden müssen.

Insgesamt ist sind die aktuellen Reformen im Bereich der Curricula eher kontraproduktiv für die BnE. Sie als Schritt in die richtige Richtung zu verkaufen, verkennt die schulische Realität.

Kooperationen

Wenn die „Sensibilisierung“ von Partnern aus Ministerien, Bezirksregierungen, Schulen, Universitäten, Betrieben, Kammern als Ziel ausgelobt wird, ist das begrüßenswert. Mehr als fragwürdig ist ein Erfolg jedoch, wenn gleichzeitig zur BnE-Strategie im neuen LABG kein Wort über die BnE verloren wird. Als Maßnahme werden z.B. Plattformen zum Erfahrungsaustausch erwogen, die weiter hinten in der Strategie ausgeführt werden.

Was Materialien betrifft, so ist die Lage in der beruflichen Bildung vergleichbar mit der allgemeinen Bildung (auf die zurecht verwiesen wird, Kapitel 4.2.2). Verlage hinken in ihrer Sachdarstellung in Fragen der BnE oft hinterher. Die Absicht des MSW, mit der Medienberatung NRW auf Schulbuchverlage „einzuwirken“, mehr BnE zu berücksichtigen, wird nur wenig Erfolg bringen, denn Verlage orientieren sich vor allem an den gültigen Bildungsplänen. Anstatt Appelle würden hier klare curriculare Änderungen viel mehr bewirken. Es fragt sich, warum dieser Schritt nicht konsequenter gegangen wird. Dann erübrigen sich auch Vermittlungsbemühungen, die letztlich auf Good Will angelegt sind. Des Weiteren sind auch Angebote auf LearnLine oder von externen Bildungsanbietern, die hier genannt werden (z.B. Weithaus Bielefeld) letztlich kaum wirksam, wenn die curricularen Vorgaben das Abrufen von Materialien nicht zur Notwendigkeit machen.

👍 1



12.10.2015 | 18:24 | Patrick Brehm

Bereich 4.4. Berufliche Bildung

Es ist begrüßenswert, dass der Beruflichen Bildung eine hohe Wertschätzung innerhalb der BnE-Strategie entgegen gebracht wird.

Tatsächlich muss Nachhaltigkeit gerade im beruflichen Bereich umgesetzt werden, wenn die Idee keine wirklichkeitsfremde Idee bleiben soll. Es sind die beruflichen Fächer, die ganz konkret Nachhaltigkeit umsetzen müssen.

👍 0

[Datenschutz & Nutzungsbedingungen](#) | [Impressum](#) | [Verhaltensregeln](#) | [Kontakt](#)

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

